



Borbachschule – Städt. Gemeinschaftsgrundschule  
Offene Ganztagschule  
Primarstufe  
Große Borbach 20  
**58453 Witten**  
Tel.: 02302/699105  
Fax: 02302/68043  
borbachschule@schule-witten.de

Witten, den 05.03.2018

Liebe Eltern,

wir möchten Sie heute informieren, welche Konsequenzen wir aus dem Projekt „Gewaltfrei Lernen“ ziehen werden, um eine nachhaltige gewaltfreie Konfliktlösung zu erreichen. Uns ist bewusst, dass dies nicht auf Anhieb funktionieren wird, sondern immer wieder thematisiert und geschult werden muss.

Mit den Kindern haben wir entschieden, dass die dreischriftige Stopp-Regel bei Konflikten anzuwenden ist.

Schritt 1: Halt-Stopp, hör auf, mich...

Schritt 2: Halt-Stopp, sonst gehe ich zur Lehrerin, zur Aufsicht, zum OGS

Schritt 3: Halt-Stopp, ich gehe jetzt zur Lehrerin etc.

Weiterhin hat die Lehrerkonferenz beschlossen, bei wiederholter Nichteinhaltung der Klassenregeln den „Zeiträuber“ auszugeben. Nach dreimaliger Ermahnung gibt die unterrichtende Lehrerin dem Kind einen Zettel, auf dem sie vermerkt, aus welchen Gründen Lernzeit für die Klasse „geraubt“ wurde. Das Kind überlegt sich eine Wiedergutmachung und schreibt es auf die Rückseite. Die Eltern unterschreiben den Zeiträuber, der am nächsten Tag wieder mit in die Schule gebracht wird.

Zudem wird ein gemeinsames „Rotes Buch“ vom Kollegium und der OGS geführt, in dem wiederholte Regelverstöße eingetragen werden. So erfolgt auch ein Vermerk beim Erhalt von drei Zeiträubern. Bei groben Regelverstößen wie körperlichen Angriffen, Beleidigungen, verbalen Bedrohungen oder mit Gegenständen, mutwilliger Sachbeschädigung und groben Respektlosigkeiten gegenüber anderen Kindern, Lehrerinnen oder der OGS erfolgt ein sofortiger Eintrag.

Nach drei Einträgen informieren wir Sie, liebe Eltern, per Anruf oder Brief und laden zu einem Gespräch mit der Lehrerin oder der OGS in die Schule ein.

Beim vierten Eintrag erfolgt ein erneutes Gespräch, diesmal in Anwesenheit der Schulleiterin bzw. des OGS-Leiters.

Ein fünfter Eintrag führt zu Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz (7-schrittiger Maßnahmenkatalog bis hin zum Schulausschluss).

Nach jedem Eintrag erfolgt zudem eine kurze schriftliche Reflektion des eigenen Verhaltens.

Bei akuten Aktionen behält sich das Kollegium vor, von dieser Vorgehensweise abzuweichen und Sie schon früher zu kontaktieren.

Wir, liebe Eltern, wünschen uns - sicher genau wie auch Sie - , dass wir möglichst wenige Zeiträuber verteilen oder Einträge vornehmen müssen, denken aber, dass wir mit diesem konsequenten Verhalten Ihre Kinder noch besser schützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kollegium der Borbachschule

zur Kenntnis genommen:

\_\_\_\_\_